

Kornwestheim: Rekonstruktion eines mittelalterlichen Dorfes

Willi A. Boelcke

Wenn wir uns die Siedlungs- und Flurkarte einer gegenwärtigen Gemeinde oder Teilgemeinde Baden-Württembergs anschauen, so fällt es auch bei einiger ortsgeschichtlicher oder sonstiger historischer Sachkenntnis schwer, zu bestimmen, welche Orts- und Flurteile – außer vielleicht der Kirche – sich mit größter Sicherheit bis ins späte Mittelalter zurückdatieren lassen. Unser heutiges Orts- und Flurbild entspricht insgesamt nicht mehr dem des Mittelalters. Vieles ist anders geworden. Zeitliche Überschichtungsvorgänge, bedingt durch Bevölkerungswachstum, Zerstörungen und wiederholten Neuaufbau, durch Siedlungserweiterungen, Modernisierungen und Umwandlungen von Landschaft in Siedlungsfläche – ein unentwegter Aderlaß an der Natur – haben das Flur- und Siedlungsgefüge seit dem Mittelalter teilweise grundumstürzend verändert. Auch von bekannten älteren – sogenannten historischen – Ortskernen, die schon rein äußerlich sehr alt anmuten, besitzen wir häufig nicht die Gewißheit, daß sie in ihrer heutigen Gliederung, in ihrem Baubestand und ihrem Straßengefüge maßgetreu bereits im späten Mittelalter vorhanden waren. Wir feiern tausendjährige und vielhundertjährige Ortsjubiläen, verweisen immer wieder auf ehrwürdiges Vergangenes, sind stolz darauf, zitieren mit ernster Miene aus alten Urkunden und wissen im Grunde von der materiellen Kultur des Mittelalters und ihrem wirklich greifbaren Niederschlag im Orts- und Flurformenbild höchst wenig. Es ist daher an der Zeit, unserer berechtigten Neugierde nach der tatsächlichen Siedlungs- und Flurstruktur des Mittelalters auch die exakten Methoden an die Hand zu geben, die es erlauben, unter den vielen Überlagerungen der Neuzeit das einst im Mittelalter Gewesene wieder zutage zu fördern.

Quellen, die recht genau über Lage und Größe von Grundstücken unterrichten, sind zwar zahlreich, doch muß der sachgerechte Umgang mit ihnen gelernt sein. Die ältesten maßgenauen Ortskatasterkarten der württembergischen Landesvermessung aus der Zeit um 1831 führen bereits mit einem gewaltigen zeitlichen Sprung von anderthalb Jahrhunderten in eine Vergangenheit zurück, die vielfach stark von unserer Gegenwart abweicht, da damals noch nicht die Signaturen des modernen Industriealters in Siedlung und Landschaft eingegraben waren. Wir sind bereits dem Mittelalter näher, aber noch nicht nahe genug. Schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts entdeckte die Ka-

tasterkarten als wichtige historische Quelle. Der deutsche Altmeister der Agrar- und Siedlungsgeschichte, Adolph Meitzen, vertrat damals die Auffassung, daß sich Orts- und Flurbilder über die Jahrhunderte hinweg verhältnismäßig formkonstant gehalten hätten und demzufolge aus Flurplänen Schlüsse auf das Alter von Ortschaften und Fluren gezogen werden könnten. Fast ein Jahrhundert folgten die einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen den Ansichten Meitzens, bis sie lernten, die Aussagen der Katasterkarten zu relativieren. Sie erkannten, daß die Siedlungs- und Flurbilder auf den Katasterkarten des frühen 19. Jahrhunderts nicht mit denen des späten Mittelalters, geschweige denn mit denen der alemannischen Landnahmezeit identisch waren. Ein langwieriger und für einzelne Gelehrte recht schmerzlicher Lernprozeß war dazu nötig. Trotzdem bleiben die von sachkundigen Geometern angefertigten Katasterkarten wichtigster kartographischer Ausgangspunkt für die Rekonstruktion von Siedlung und Flur eines mittelalterlichen Dorfes.

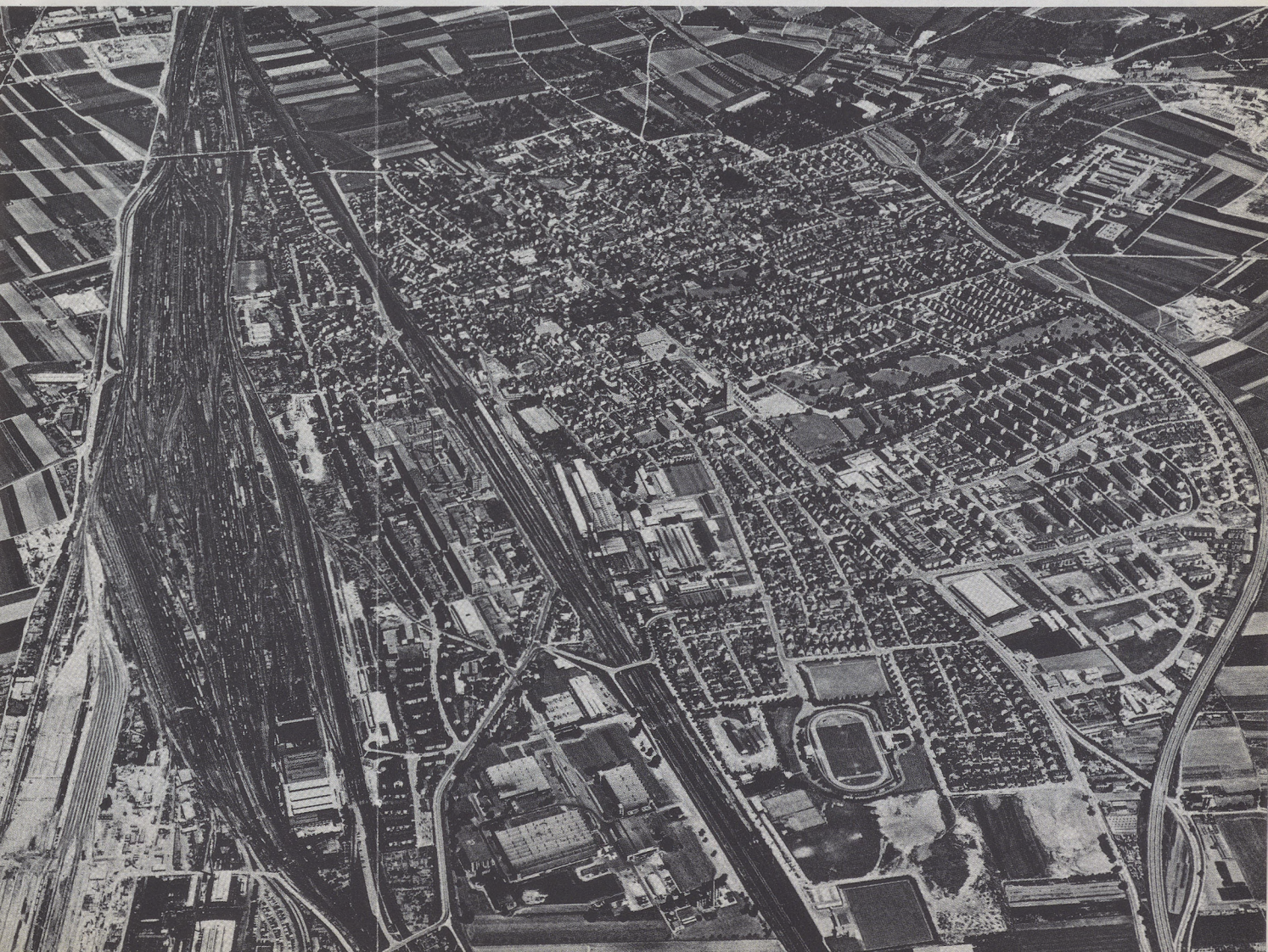
Aufgabe und Problematik einer Markungsrekonstruktion bzw. einer Besitzrückschreibung vom 19. Jahrhundert bis ins 14./15. Jahrhundert bestehen im wesentlichen darin, mit Hilfe schriftlicher historischer Quellen die überlieferten Besitzverhältnisse und sonstigen interessierenden Gegebenheiten des 14./15. Jahrhunderts auf die exakt vermessene Flurkarte des 19. Jahrhunderts zu übertragen bzw. auf ihr zu identifizieren. Die naheliegende Frage, ob die Flurkarte des 19. Jahrhunderts überhaupt für ältere Zustände tragfähig sei, ist inzwischen durch zahlreiche Stichproben positiv beantwortet worden. Trotz aller Mobilität des ländlichen Grundeigentums besonders seit dem 16. Jahrhundert zeigte sich, daß sich Grenzfürungen, Raine, Wegenetze, Gewässerläufe usw., die die Binnengliederung von Fluren, Flurbezirken und Ortsgrundrissen prägend beeinflussten, durch eine bemerkenswerte, über Jahrhunderte sich erstreckende Konstanz auszeichneten.

Das von der Quellenseite her tragende Gerüst für eine Markungsrekonstruktion bis ins Mittelalter stellen hauptsächlich Lager- und Steuerbücher, Privaturkunden, also Lehenbriefe und Pachtakten dar. Alle diese Quellenkategorien überliefern Daten, Informationen und Sachverhalte, die für uns von größter Wichtigkeit sind. Sie geben Kenntnis von Liegenschaften, ihrer Lage und Größe, von ihren

Besitzern sowie von eingetretenen Besitzveränderungen und über die Höhe geforderter Abgabelösungen. Je dichter und umfassender die Quellenüberlieferung, um so genauer und zuverlässiger gestaltet sich die Besitzrückbeschreibung ins Mittelalter. Allerdings erlaubt es die Quellenlage grundsätzlich nicht, die Schwelle vom späten ins hohe Mittelalter zu überschreiten. Weiter als bis ins 13./14. Jahrhundert dürfte man kaum zurückgelangen, wenn man auf mehr als nur spekulative Kartenskizzen abzielt. Erst Ende des 12. Jahrhunderts vervollkommnete sich in Urkunden und nachfolgend in Urbaren – Ansätze wurden in jüngeren Partien des Hirsauer Codex greifbar – die nähere Kennzeichnung von übereigneten Grundstücken. Offenbar machte sich bei Rechtsprechung und Verwaltung mehr und mehr das Bedürfnis geltend, auch die genaue Flurlage zu bezeichnen. Diese präziser informierende Liegenschaftsbeschreibung leitete eine neue Entwicklungsstufe der urkundlichen und urbarialen Fixierung des Liegenschaftsverkehrs usw. bestehender Besitzverhältnisse in Südwestdeutschland ein. Den Verfassern des Urbars des Esslinger Katharinen-

spitals von 1304 war beispielsweise die neue Diktion des Vermerkens auch der Flurlage schon selbstverständlich. Wenig später präsentierte sich die Liegenschaftsbeschreibung sogar noch perfekter. In das Esslinger Urbar von 1350 wurden auch die Anlieger, die Feldnachbarn der Grundstücke namentlich aufgenommen. Nach gleicher Praxis verfuhr das Lagerbuch des Zisterzienserklosters Bebenhausen von 1356, das außerdem – wie auch das ebenfalls noch lateinisch abgefaßte Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1344 – die Grundstücke systematisch nach Zelgen, nach der Flureinteilung in Winter-, Sommerfeld und Brache geordnet aufführte. Weiteren Fortschritt bei der Lagebeschreibung von Grundstücken brachte das 15. Jahrhundert, als zuerst in Urkunden und sodann in Urbaren bzw. Lagerbüchern (so im Esslinger Lagerbuch von 1474) außer Anliegern auch die Anstößer, also diejenigen Besitzer dem Namen nach überliefert wurden, auf deren Grundstücken man den Pflug zu wenden pflegte. Die noch im Mittelalter hervorgebrachte Technik der schriftlichen Identifikation von Grundstücken bzw. des leistungspflich-

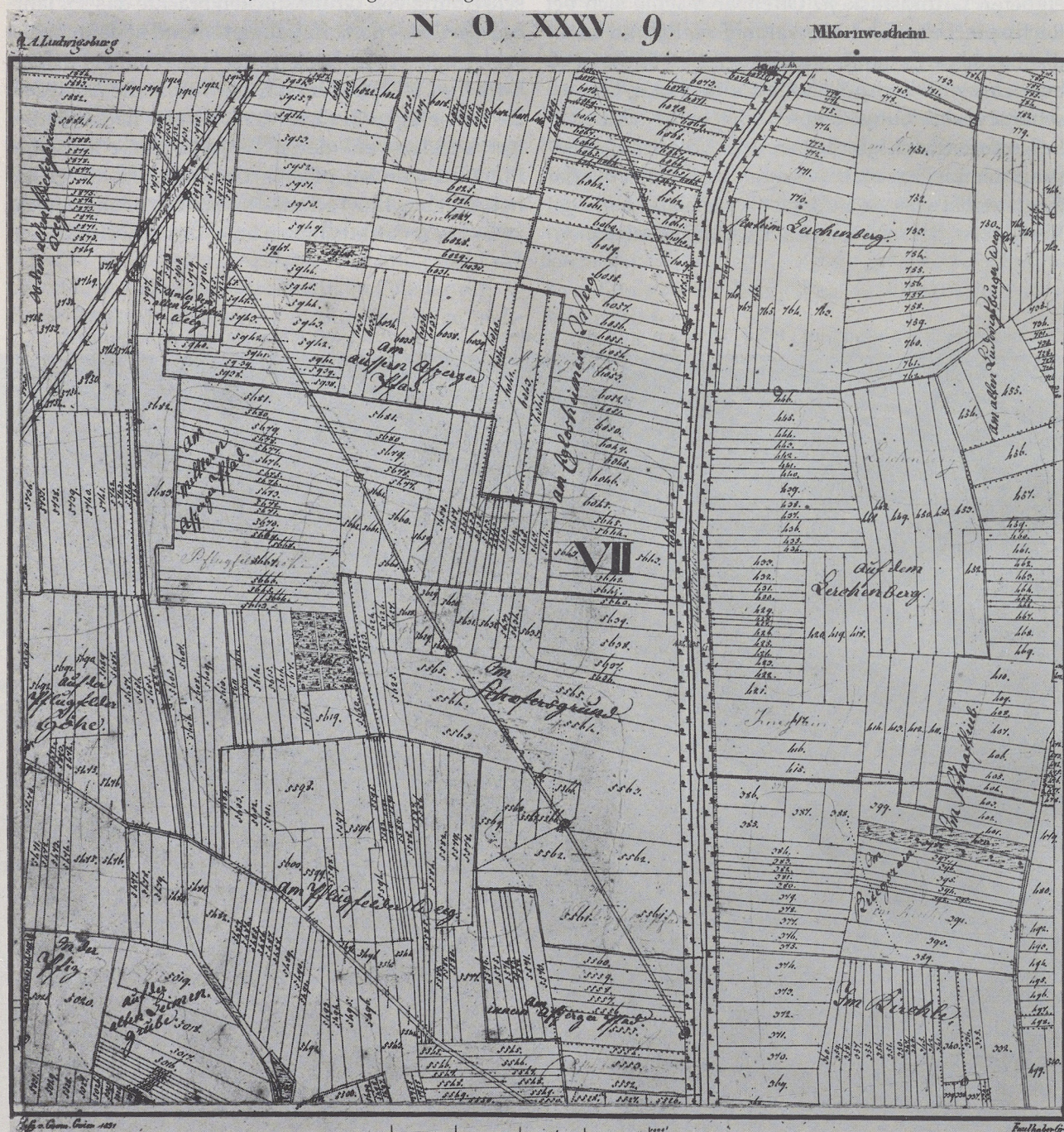
Das moderne Kornwestheim (1970). Deutlich sind das moderne Zentrum und der alte Ortskern zu erkennen.

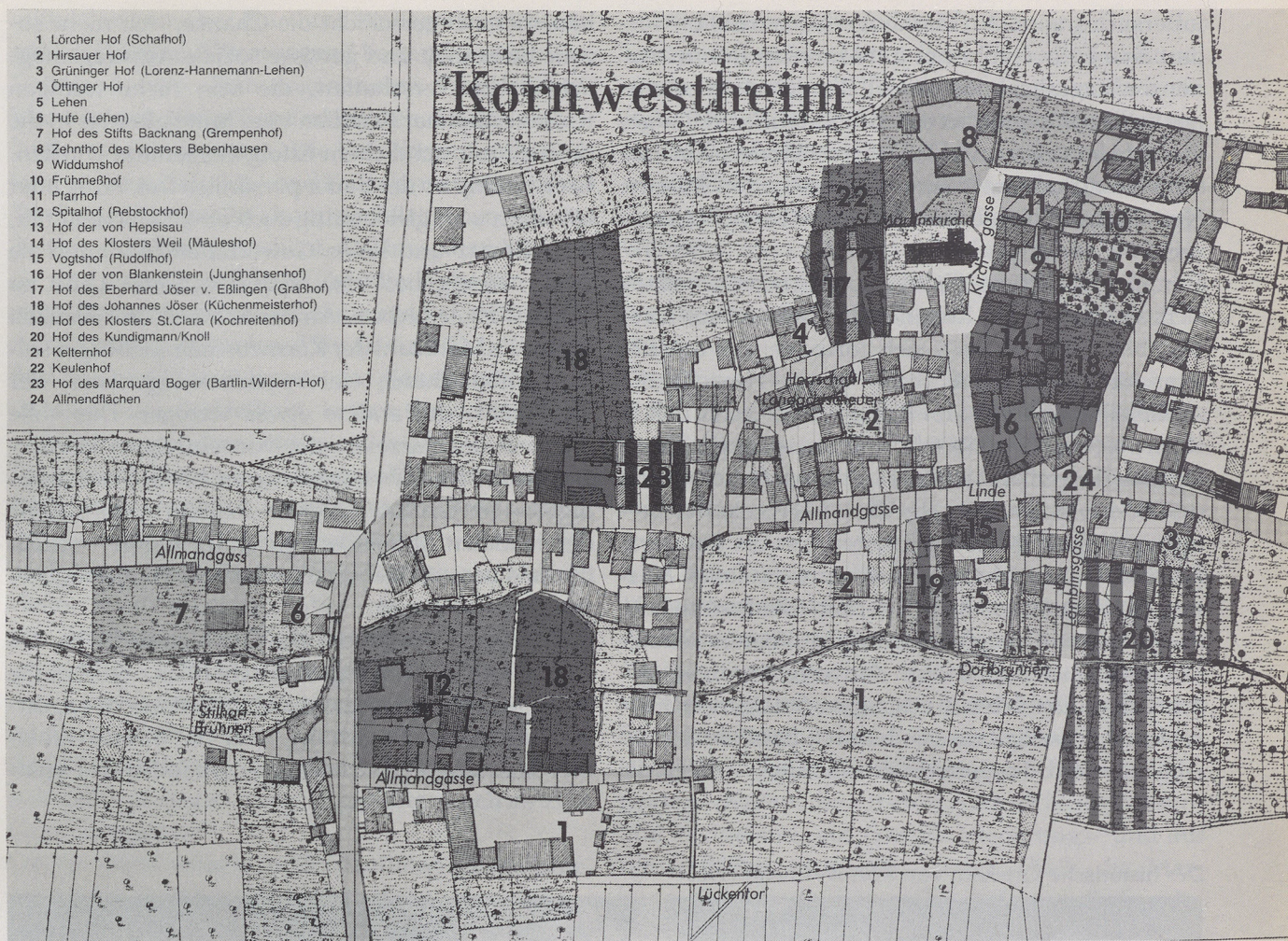


Ihrem Rechtscharakter nach gliedert sich die landwirtschaftliche Nutzfläche in den Dörfern des würt-

Die breiteste und umfangreichste Quellenüberliefe-

Die Flurkarte aus dem 19. Jahrhundert gibt wichtige Aufschlüsse auch für frühere Zeiten.





Rekonstruktion des Dorfes Kornwestheim um 1365

rung ist im allgemeinen für das grundherrliche Hofland vorhanden. Sie erleichtert daher wesentlich die Rückschreibung und sollte in einem ersten Arbeitsgang dazu dienen, eine Art «Höfegenealogie» aufzustellen. In ihr sind die Besitzerreihen bezüglich des grundherrlichen Obereigentums sowie für die bäuerlichen Nutzungsberechtigten der Höfe in Neuzeit und Mittelalter zu erfassen. Rückschreibung von Besitz und Besitzeinheiten bedeutet aber primär Reduktion dieses Besitzes in seine kleinsten überlieferten Einheiten, in seine Parzellen und deren Rückdatierung vom 19. bis ins 14. Jahrhundert. Markungsrekonstruktion offenbart sich daher in methodischer Hinsicht als das mühsame, zeitraubende Geschäft mit tausendfach rückzudatierenden Parzellen. Rückschreitend von Jahrhundert zu Jahrhundert gilt es, anhand der jeweiligen schriftlichen Quellen und der Kartengrundlage Kontinuität und Diskontinuität, Konstanz und Mobilität bei Parzellen und in Parzellengefügen aufzuspüren und kartographisch darzustellen. Es ist selbstverständlich nicht zu erwarten, daß sich eine Flur- und Sied-

lungskarte für das 14./15. Jahrhundert lückenlos herstellen läßt. Weiße Flecken bleiben, hielten sich aber im Fall Kornwestheims wegen der günstigen Quellenlage in Grenzen.

Gelingt eine solche Markungsrekonstruktion für das Spätmittelalter, wofür viel Zeit, Geduld, Fleiß und Umsicht erforderlich sind, so wird im allgemeinen die investierte Arbeit durch die erzielten Forschungsergebnisse reichlich belohnt. Aktuelle Fragestellungen aus der Flur- und Siedlungsgeographie können exakt beantwortet werden. Die Besitzgeschichte, die Grundbesitzverteilung und das Kulturartenverhältnis sind für das Spätmittelalter kein Buch mit sieben Siegeln mehr. Wir sind imstande, die Einteilung der gesamten Markung in Zelgen nachzuvollziehen, rätselhafte Zelganomalien sichtbar zu machen; wir erfahren ferner wichtige Fakten auch aus der Rechts- und Kirchengeschichte und vieles mehr. Daß zur Kornwestheimer Pfarrkirche, einer Ur-, aber doch nur einer Dorfkirche, in katholischer Zeit vier wohldotierte Altäre gehörten, ist beispielsweise das Nebenprodukt einer solchen Flur-

untersuchung. Eine Markungsrekonstruktion fördert eine Fülle von bisher unbekannten Informationen ans Tageslicht, löst Rätsel, die sich nicht entwirren ließen und gewährt letztlich Einblicke in das gesamte Leben eines mittelalterlichen Dorfes, wie man sie sich auf andere Weise nie verschaffen könnte. Nur einige Aspekte von allgemeinerem Interesse seien hier erwähnt.

Von der Forschung bisher nicht gesehen, vollzog sich ein bereits im hohen Mittelalter erkennbarer und bis in die Neuzeit sich fortsetzender sozialer Umschichtungsprozeß von kaum vorstellbaren Ausmaßen. Er führte im Endergebnis dazu, daß in Kornwestheim fast 1000 Morgen ursprünglich freieigenes Herrenland oder späterhin gefreiter Grund und Boden – also etwa ein Viertel der Ackerfläche – in bäuerliche Hände wechselte. Erst die kartographische Untersuchung der Kornwestheimer Markung stieß auf diese nicht unerhebliche Landmasse, die ja nicht einer quellenmäßig greifbaren Feudalbindung unterlag. Durch den offenbar uneingeschränkten Erwerb von einstigem freieigenem Herrenland, ohne daß dieses dadurch das Privileg der Abgabe- und Testierfreiheit einbüßte, erhielt die

bäuerliche Unterschicht die Chance, sich mehr soziale Sicherheit und gewisse soziale Aufstiegsmöglichkeit zu verschaffen, die von nicht wenigen Kornwestheimer Familien vom Mittelalter bis in die Neuzeit mit sichtlichem Erfolg ausgenutzt wurden. Gleichgültig ob der Bauer persönlich frei, hörig oder leibeigen war, gleichgültig auch ob Mann oder Frau, kein Gesetz und keine Gewohnheit hinderten sie daran, freieigenes bzw. später gefreites Land zu «Eigen» zu erwerben. An der Schwelle zur Neuzeit besaß die Mehrzahl der Kornwestheimer Bürger solches offensichtlich viel begehrtes Eigenland, der eine mehr, der andere etwas weniger. Das volle Ausmaß der Parzellierung von einstigem Herrenland und seine Umwandlung in freies bäuerliches Eigen – im Grunde einer Bodenreform im Schoße des feudalen Mittelalters gleichkommend – erhellten uns verständlicherweise erst die Steuerregister der frühen Neuzeit.

Eine andere, besondere Besitzkategorie stellte das der Dorfgemeinde gemeinschaftlich gehörende Allmendland dar, ebenfalls ein Stiefkind der agrargeschichtlichen Forschung. Auf der Kornwestheimer Markung ließ sich die Allmende für das Spät-

Der historische Ortskern von Kornwestheim (1965)



mittelalter nur über Flur- und Anliegerbezeichnungen erschließen. Überwiegend bestand sie wohl aus Grünland, vor allem sogenannten Wegeländern, hinzu kamen einige Sonderkulturen, Flachs-, Hanfländer und Weingärten. Die Vergabe von Allmendland für den Getreide- und Krautbau an besitzarme Dorfbewohner gehörte hauptsächlich einer späteren Zeit an. Beachtung verdient, daß im späten Mittelalter und sicher seit ältester Zeit die Wege innerhalb eines Dorfes sowie die sie säumenden Grünflächen zur Allmende gehörten. Häuser und Gehöfte stießen an die Allmandgassen, auf denen daher, weil Gemeinbesitz darstellend, keiner für sich Sonderrechte beanspruchen durfte.

Über ein Jahrtausend wurden die schwäbischen Dörfer hauptsächlich von fließenden Brunnen mit Wasser versorgt, auch Kornwestheim, wo man – wie auch anderswo – die Quellen des kostbaren Naß mit Heiligenamen belegte. Aber wie wurde das Wasser- und Brunnenrecht im Mittelalter geregelt? Ein noch offenes Problem! Stellten Brunnen Privateigentum im Sinne des römischen Rechts dar, galten sie als Feudaleigentum, oder besaßen sie einen öffentlich-rechtlichen Charakter und zählten zur Allmende? Sehr wahrscheinlich gehörten auch sie zum Gemeineigentum.

Langer Streit währte in der Siedlungsgeographie, um einen anderen Problemkomplex anzutippen, um das Alter und die Entstehung der Gewinnflur, die als Verband gleichlaufender Streifenparzellen in Gemengelage definiert wird. Nicht nur Adolph Meitzen, auch Forschergenerationen nach ihm brachten sie mit der frühen alemannischen Landnahme in Verbindung. Die Markungsrekonstruktion für Kornwestheim zeigte zwar eine starke Parzellierung und Zersplitterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, aber von einer dominierenden Gewinnflur konnte hier wie in anderen württembergischen Altsiedeldörfern für das 14. Jahrhundert noch nicht die Rede sein. Die kartographische Rekonstruktion macht überwiegend das Bild einer allerdings verwirrend komplizierten kreuzlaufenden Block-Streifen-Gemeengeflur sichtbar, also die unmittelbare Vorform der sich erst im Zuge weiterer Parzellierung seit dem 16. Jahrhundert herausbildenden Gewinnflur. Mit Hilfe der skizzierten Methode der Markungsrekonstruktion durch Besitzrückschreibung fällt es nicht schwer, die schrittweise Entstehung der kleinstreifigen Gewinnflur seit dem 15./16. Jahrhundert zu verfolgen. Doch nunmehr stellt sich uns das weit schwerer zu lösende Problem nach den Ursprüngen der Vorform dieser Gewinnflur, nach der Entstehung der meist kleinstrukturierten kreuz- und

querlaufenden Block-Streifen-Gemeengeflur des hohen und späten Mittelalters. Es widerspricht unserem derzeitigen Wissensstand, sie einfach ins frühe Mittelalter, in die alemannische Landnahmezeit zurückzudatieren. Von ihr bis ins hohe Mittelalter klafft immerhin eine gewaltige Zeitspanne von einem halben Jahrtausend. Und damit nicht genug. Während dieses Zeitraums vollzog sich eine agrarisch-wirtschaftliche Revolution mit Eingriffen in die Natur, fast vergleichbar mit denen unseres Zeitalters.

Die Periode der hochmittelalterlichen Rodung hatte in den altbesiedelten offenen Gäulandschaften nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche bis an die Grenzen der Markung, sondern mit dem unbestrittenen Sieg des Getreidebaus über alle anderen Nutzungsarten das Ackerland teilweise auf fast 95 Prozent der Markungsfläche ausgedehnt. Schon im 14. Jahrhundert war der Waldbestand der Kornwestheimer auf einen bescheidenen Rest von kaum 100 württembergischen Morgen zusammengeschrumpft. Flurbezirke, die ihrem Namen nach auf Baumbewuchs hindeuteten, waren längst in Ackerland verwandelt. Zahlreich sind noch heute Flurnamen erhalten, die auf einst ausgedehntes Wiesen- und Weideland, auf feuchte Niederungs- und auf Wasserflächen schließen lassen. Doch die Markungsrückschreibung ergab, daß von alledem im 13./14. Jahrhundert nichts mehr oder fast nichts vorhanden war. Auf den Fluren Pfitz, Lache und Heumaden wurde Getreide gebaut. Verschwunden, verlandet infolge des im Verlauf des Mittelalters wohl beträchtlich abgesunkenen Grundwasserspiegels waren Weiher und Seen, uns ebenfalls nur noch als Flurnamen für Ackerflächen bezeugt.

Den Sieg des Getreidebaus im 11./12. Jahrhundert haben die Menschen mit für sie bereits spürbaren Veränderungen im natürlichen Wasserhaushalt bezahlt, ein damals allerdings noch tragbar scheinendes Opfer, da trotz des Versiegens zahlreicher Gewässer und trotz des Absinkens des Grundwasserspiegels die Wasserversorgung von Mensch und Tier im allgemeinen nicht gefährdet war. Über die genauere Datierung von Flurnamen und ihren Ursprüngen führt uns somit die Markungsrekonstruktion letztlich zu Kernfragen des menschlichen Daseins, zu dem stets aktuellen Problem der immerwährenden Auseinandersetzung des Menschen mit der ihm anvertrauten Natur. Es ist also für die Aufhellung örtlicher Geschichte und darüber hinaus durchaus lohnend, sich mit den Methoden und Möglichkeiten einer Markungsrekonstruktion ins Mittelalter vorzutasten.